

Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 25 PWG)

- Aushang ab dem 26. Februar 2024 -

Presbyteriumswahl 2024

Das Ergebnis der Presbyteriumswahl vom 18. Februar 2024 wird nachstehend bekannt gemacht:

(Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste 1)

abgegebene Stimmzettel: 256
ungültige Stimmzettel: 5
gültige Stimmzettel: 251

Namen	Anzahl der Stimmen
Kolb, Tobias	191
Jeschke, Rainer	180
Frings, Cornelia	174
Mitropoulou, Eleni	146
Barth, Wilhelm	140
Paniczek, Wolfgang	140
Reinhold, Uwe	131
Schlimm, Hope	111
Harder, Peter	110

(beruflich Mitarbeitende = Vorschlagsliste 2):

abgegebene Stimmzettel: -
ungültige Stimmzettel: -
gültige Stimmzettel: -

Namen	Anzahl der Stimmen
-/-	-/-

Damit sind gewählt:

(Presbyterinnen/Presbyter = Vorschlagsliste 1)

Barth, Wilhelm
Frings, Cornelia
Jeschke, Rainer
Kolb, Tobias
Mitropoulou, Eleni
Paniczek, Wolfgang
Reinhold, Uwe
Schlimm, Hope

Rechtsmittelbelehrung (zu § 25 PWG)

Gegen das Wahlergebnis kann von jedem in das Wahlverzeichnis eingetragenen Mitglied der Kirchengemeinde innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim **Kreissynodalvorstand**, Hohe Straße 16, 40213 Düsseldorf schriftlich unter Angabe der Gründe Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde kann nur mit der Begründung erhoben werden, dass gesetzliche Vorschriften verletzt seien und dadurch das Wahlergebnis beeinflusst worden sei.